Hier haben Sie das Wort... : Leserbrief

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **74 (2003)**

Heft 1

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

HIER HABEN SIE DAS WORT...

Leserbrief

Abschaffung der Heime ...

St. Galler Tagblatt 29.10.2002
Fachzeitschrift Heim, Dezember 2002

Unbestritten ist, dass der Chupferhammer mit seiner Konzeption gute Arbeit für seine Menschen mit einer Behinderung leistet.
Unbestritten ist aber auch, dass es unzählige Institutionen in diesem Lande gibt, die ebenfalls auf einem hohen Level hervorragende Arbeit für Menschen mit einer Behinderung leisten. Die Radikalforderung nach der Abschaffung von Institutionen ist wohl eine populistische Selbstinszenierung von Jakob Egli, der Wirklichkeit wird sie nicht gerecht, ja sie schadet letztendlich nur. Eine kleine Minderheit (Elite ?) von Menschen mit einer Behinderung der Chupferhammerverantwortlichen profiliert sich auf Kosten der übrigen Menschen mit einer Behinderung wie deren Realität zu 99% in diesem Lande ist.

Dies Herr Egli ist der Skandal – und nicht die Schaffung von Institutionsplätzen im Jahre 2002. Als Kenner der stationären Fremdplatzierung durch die Ausbildung – und in Nachbarschaft der Stiftung Waldheim als Gemeindepräsident tätig – sollten sie Ihre Thesen (Schliessung/Skandalös) einer ganzheitlicheren Prüfung und Sichtweise unterziehen. Die Untermauerung Ihrer Thesen mit dem Argument einer Kosteneffizienz klingt wohl in schwierigen Zeiten vielversprechend, entbehrt aber jeglicher differenzierten, seriösen Grundlage.
Sie mögen ein Fan des Normalisierungsprinzipes sein und dieses Prinzip ihren Menschen (Chupferhammer) mit einer Behinderung verordnen. Für mich schreien zu Viele, dass das Normalisierungsprinzip genau das Richtige sei. In letzter Konsequenz bleibt eine Verwahrlosung eine Verwahrlosung mit dem entsprechenden Leidensdruck, unabhängig davon ob sie konventionell oder per Normalisierung erworben wird. Die Gefahr der subtilen Verwahrlosung in all ihren Formen und Auswirkungen liegt jedoch meines Erachtens beim Normalisierungsprinzip näher.
Mir ist deshalb eine Pädagogik, welche sich aus der «schweizerischen, pestalozzianischen» Tradition entwickelt und kulturspezifisch bewährt hat lieber. Es gibt genügend Pädagogen in der Schweiz auf die wir uns zum Wohle von Menschen mit einer Behinderung in stationären Einrichtungen beziehen können.
Das Motto für die Zukunft heisst deshalb mutige, gemeinwesenverträgliche Weiterentwicklung und nicht Schliessung!

Roland G.Gehrer
Rehetobelstr. 71
9016 St.Gallen

JOURNAL

Höhere Prämien für Ältere sind diskriminierend

Der Schweizerische Seniorenrat (SSR) wendet sich entschieden gegen die Vorschläge, für über 50jährige Personen höhere Krankenkassenprämien zur Deckung der Pflegekosten einzuführen. Der SSR hält solche Vorschläge aus verschiedenen Gründen für verfehlt und unannehmbar:
Erstens durchbrechen sie den Grundsatz der Solidarität in der sozialen Krankenversicherung, der auch für die Solidarität zwischen den Generationen gilt. Die heutigen Rentnerinnen und Rentner haben in ihren Berufsjahren ebenfalls solidarisch Prämien bezahlt und die Lasten anderer Generationen mit getragen. Separate höhere Prämien für Ältere bedeuten eine Diskriminierung der betroffenen Generationen, sind sozial nicht zu rechtfertigen und widersprechen auch dem Diskriminierungsverbot in der Verfassung.
Zweitens werden die Kosten der Älteren im Gesundheitswesen undifferenziert und falsch eingeschätzt. Viele Untersuchungen belegen, dass mit der längeren Lebenserwartung in erster Linie mehr aktive und gesunde Lebensjahre gewonnen werden. Hohe Kosten erheben sich bei allen Menschen in der letzten Lebensphase, in den letzten Monaten und Jahren, und dies unabhängig vom Zeitpunkt des Todes. Es ist daher falsch, Alter mit Krankheit gleichzusetzen und mit undifferenzierten Durchschnittszahlen zu operieren.

Die Plenarversammlung des Schweizerischen Seniorenrates hat eine entsprechende Resolution verabschiedet.

Für weitere Auskünfte:
Angeline Fankhauser, Co-Präsidentin SSR,
In den Lettenreben 15, 4104 Oberwil,
Tel. 061 402 15 33